

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/7247 –

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zur Jugendgesundheitsuntersuchung J1

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7247** – vom 16. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr besteht nach dem Landesgesetz für alle Kinder die Möglichkeit, die Gesundheitsuntersuchung J1 in Anspruch zu nehmen. Diese Untersuchungen werden verschiedentlich von Kinder- und Jugendärzten nicht mehr durchgeführt.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einladungen zur J1-Untersuchung werden jährlich versandt (bitte Jahre 2018 bis 2022 angeben)?
2. Wie viele J1-Untersuchungen werden jährlich tatsächlich durchgeführt (bitte Jahre 2018 bis 2022 angeben)?
3. Welches Ziel wird mit der Einladung zur J1-Untersuchung seitens des Landes verfolgt?
4. Welche administrativen Kosten entstehen in den Verwaltungen durch die J1-Untersuchungen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7420
06-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

06.09.2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU):
betr. Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zur Ju-
gendgesundheitsuntersuchung J1
- Drucksache 18/7247 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden im Schnitt 36.395 Einladungen zur J1 Untersu-
chung im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindes-
wohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) versendet. Die genauen Zahlen der Einla-
dungen aufgestellt nach den Jahren 2018 bis 2022 finden sich in der nachfolgenden
Tabelle:

Jahr	Einladungen J1
2018	36.770
2019	35.341
2020	36.234
2021	36.894
2022	36.738



Zu Frage 2:

Die Teilnahme an der J1-Untersuchung ist in RLP nicht verpflichtend. Somit ist auch die Übermittlung der Daten der durchgeführten Untersuchungen von den Haus- oder KinderärztInnen an das Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) nicht verpflichtend. Folgende in der Tabelle dargestellten Abrechnungszahlen auf GKV-Basis konnten für die Jahre 2018 bis 2022 von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung gestellt werden. Die Angaben beziehen sich nur auf gesetzlich versicherte Kinder (Angaben der KV). Die Teilnehmerzahl erhöht sich demnach unter Berücksichtigung der privat-versicherten sowie asylsuchenden Kinder, welche durch die GKV nicht erfasst sind.

2018	16.779
2019	16.648
2020	16.326
2021	17.224
2022	14.937

Zu bedenken ist, dass durch die Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren seit 2020 ggf. weniger J1-Untersuchungen durchgeführt wurden als möglich gewesen wären. Ein Einbruch der Zahlen in diesen Jahren im Vergleich zu den präpandemischen Jahren ist jedoch nicht zu beobachten.

Zu Frage 3:

Insbesondere im Alter zwischen 12 und 14 Jahren, in dem die J1 in Anspruch genommen werden kann, findet bei den Jugendlichen ein Entwicklungsschub und viele wichtige Entwicklungsschritte statt, weshalb eine Untersuchung in diesem Alter als sinnvoll erachtet wird. Regelmäßige Untersuchungen werden als relevant bewertet, um frühzeitig Maßnahmen zur Prävention von Erkrankungen und Gesundheitsförderung der Jugendlichen ergreifen und die Chancenungleichheit verringern zu können. Zudem können Informationen zu Impfungen gegeben, Impfungen durchgeführt und Impflücken ge-



geschlossen werden. Grundlage für den Versand der Einladung ist das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG). Dieses Gesetz regelt, dass alle Eltern zu den Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder und zur J1 eingeladen werden. Das Zentrum für Kindervorsorge übernimmt das Versenden der Einladungsschreiben. Durch die Einladungen zur J1 soll die Teilnahmequote an der J1 gesteigert und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Jugendlichen in Rheinland-Pfalz geleistet werden.

Zu Frage 4:

Das Zentrum für Kindervorsorge erhält vom Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung eine Pauschale für jede Einladung zur J1:

	Vergütung / Einladung J1	Vergütung / Jahr Brutto
2018	0,70 € incl. Mwst	25.739,00 €
2019	0,70 € incl. Mwst	24.738,00 €
2020 Januar-Juni	0,70 € incl. Mwst	25.363,80 €
2020 Juli-Dezember¹	0,70 € incl. Mwst	
2021²	0,80 € zzgl MwSt	35.123,09 €
2022	0,82 € zzgl MwSt	35.848,94 €

Clemens Hoch

¹ Ab dem 01.07.2020 galt ein verringerter Mehrwertsteuersatz. Der Regelsteuersatz wurde von 19 % auf 16 % und der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % durch den Bundesgesetzgeber gesenkt. Die Senkung der Mehrwertsteuer wurde befristet bis zum 31.12.2020. Sie sollte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten und die Binnenkonjunktur ankurbeln.

² Der Vertrag zwischen dem Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz und dem Zentrum für Kindervorsorge wurde 2021 erneuert. Vor diesem Hintergrund ergaben sich Anpassungen im Rahmen der Finanzierung des regelhaften Einladungs- und Erinnerungswesens.